

# **Metro-Trödelmarkt**

## **Marktordnung**

An einem Sonntag im Monat findet auf dem Gelände der Metro der originellste Trödelmarkt in Augsburg statt:

Damit der Flohmarkt für alle erfolgreich ist, müssen Regeln eingehalten werden. Diese Regeln sind in der Marktordnung niedergeschrieben. Bei Teilnahme und Besuch werden diese Regeln für jeden wirksam.

Einlass ist ab 6.00 Uhr  
Aufbau ab 08.00 Uhr;  
Verkaufszeit von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Reservierungen für 10€ möglich unter 01573/1872853 oder [hotpot-augsburg@hotmail.com](mailto:hotpot-augsburg@hotmail.com)

Termine 2015:

11. Januar  
15. Februar  
22. März  
26. April  
31. Mai  
05. Juli  
09. August  
13. September  
18. Oktober  
13. Dezember

Standpreise:

Die Preise für die Standmiete 2015 bleiben so wie in 2014  
7€ pro Meter für private Aussteller

Zu Beginn erheben wir eine Müllkaution in Höhe von 5€. Diese wird beim sauberen Verlassen des Platzes wieder ausbezahlt.

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen / Marktordnung**

**1;)**

Die Preise gemäß Aushang gelten ausschließlich für private Anbieter mit haushaltsüblichem Sortiment.

**2;)**

Gewerbliche Anbieter können nach vorheriger schriftlicher Anmeldung im Einzelfall zugelassen werden. Hierfür gelten gesonderte Konditionen die im Voraus beim Veranstalter zu erfragen sind.

Gewerbliche Anbieter haben für jeden Verkauf eine Quittung mit Namen und Anschrift des Unternehmens im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften auszustellen. Der Stand ist durch Anbringung eines gut lesbaren Firmenschildes (min.DIN A4) als gewerblicher Stand zu kennzeichnen. Teilnehmer welche nach Aufbau des Standes als gewerbliche Aussteller identifiziert werden oder Neuware/neuwertige Ware in nicht unerheblichem Umfang (=vereinzelte Teile in ansonsten haushaltsüblichem Sortiment) anbieten, zahlen bei nachträglicher Zulassung durch den Veranstalter zusätzlich zur Standgebühr eine Gebühr in Höhe von 15,- Euro. Eine Schließung des Standes ohne Platzgebührenerstattung behalten wir uns ausdrücklich vor.

### **3;)**

Das Anbieten und der Verkauf von: , lebenden Tieren, Plagiaten, Raubkopien, NS-Artikeln, Waffen jeglicher Art, Gewalt verherrlichenden u. rassistischen Schriften, pyrotechnische Gegenstände, Videos/Spiele mit FSK=18 sowie Pornographie und alle vom Gesetzgeber untersagten Waren ist generell verboten! Ein Verstoß hat einen sofortigen Platzverweis ohne Gebührenerstattung zur Folge! Zusätzlich kann der Veranstalter die Polizei verständigen. Bei Artikeln welche rechtlichen Beschränkungen z.B. einer Altersfreigabe unterliegen hat sich der Verkäufer zu versichern, dass der Käufer die Ware rechtmäßig erwirbt (z.B. durch Vorlage eines Personalausweises). Der Verkauf von Waren an Jugendliche unter 18 Jahren ist nur mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters gestattet. Lebensmittel jeder Art dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Veranstalters und mit Nachweis der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der behördlichen Auflagen verkauft werden. Jugendlichen unter 18 Jahren ist das Anbieten von Waren nur mit Zustimmung des Erziehungsberechtigten gestattet.

### **4;)**

Das Verteilen von Werbung auf dem gesamten Gelände ist nur mit Genehmigung bzw. durch das Personal des Veranstalters zulässig. Hierfür gelten gesonderte Konditionen. Werbung, welche ohne Genehmigung des Veranstalters verteilt wird, zieht einen sofortigen Platzverweis, sowie Schadenersatzforderungen gegen den Verteiler sowie den Auftraggeber des Verteilers nach sich! Verteilung von Werbung für Veranstaltungen jeder Art wird als Hausfriedensbruch und Störung des eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetriebes gem. § 823 BGB zur Anzeige gebracht. Der Herausgeber haftet für die von ihm in Umlauf gebrachten Plakate und Flyer auch für seine Erfüllungsgehilfen.

### **5;)**

Den Anweisungen des Ordnungspersonals ist Folge zu leisten. Verstöße gegen die Marktordnung und den Marktfrieden können einen Platzverweis für den Veranstaltungstag oder ein Hausverbot ohne Gebührenerstattung zur Folge haben!

### **6;)**

Anfahrt am Tag vorher und Übernachtungen sind nicht erlaubt. Einlass-/Aufbautermine siehe jeweilige Terminübersicht. Verfrüht anfahrende Aussteller und Besucher können abgewiesen oder in Wartepositionen eingewiesen werden. Bei einer Einreihung in Wartepositionen ist die Ausfahrt erst wieder mit Beginn der Veranstaltung möglich! Das Einreihen in die Warteschlange ist nur unter Anerkennung dieser Bedingung gestattet. Die Einweisung auf die Standplätze wird soweit möglich in der Reihenfolge des Eintreffens vorgenommen, jedoch können vereinzelte Teilnehmer aus organisatorischen Gründen bevorzugt werden. Das Verlassen des Geländes ist üblicherweise ab ca. 1 Stunde vor Veranstaltungsende möglich. Eine frühere Ausfahrt kann aus organisatorischen oder aus Gründen der Sicherheit verwehrt werden. Fahrzeugbewegungen während der Veranstaltung sind

nur unter Aufsicht und nach Anweisung des Ordnungspersonals gestattet.

**7;)**

Jeder Aussteller hat seinen Platz sauber zu verlassen. Anfallender Müll ist wieder mitzunehmen und privat zu entsorgen! Am Stand vorgefundener Müll wird dem jeweiligen Standinhaber zugeordnet (achten Sie auf Ihren Nachbarn und lassen Sie sich keinen Müll unterschieben!). Evtl. berechnetes Reinigungspfand wird ausschließlich am Standplatz durch das Ordnungspersonal gegen Vorlage der dafür ausgehändigten Quittung zurückerstattet. Bei Verlassen des Standplatzes erlischt jeglicher Anspruch auf Rückerstattung des Reinigungspfandes.

**8;)**

Jeder Aussteller hat auf Aufforderung des Veranstalters seinen Namen und seine Anschrift bekannt zu geben.

**9;)**

Das Abspielen von Musik am Stand ist nicht gestattet.

**10;)**

Besucher & Lieferanten sind dazu angehalten die gebührenpflichtige, öffentliche Toilette für Damen und Herren auf dem Metrogelände bei Bedarf aufzusuchen. Sollten Sie Ihr Geschäft auf dem Gelände der Metro verrichten werden diese Verstöße ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

**11;)**

Die übliche Tiefe eines Tisches beträgt 60 cm (120 cm bei Doppeltischen). Die maximale Tiefe eines Standes inkl. Fahrzeug und Leerräumen darf 4 Meter nicht überschreiten. Die Standgebühr gemäß Aushang ist beim Betreten des Platzes / vor dem Aufbau des Standes fällig. Pavillons und Stände welche die max. zulässige Tischtiefe/Standfläche überschreiten sind nur mit vorheriger Zustimmung des Veranstalters (ggf. gegen Aufpreis) zulässig. Es zählt die vom Kassierer gesichtete Fläche! Reservierungen sind gegen Vorkasse möglich. Nicht in Anspruch genommene Plätze verfallen. Bei Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter werden die bereits bezahlten Platzgebühren zurückerstattet. Weitergehende Schadenersatzansprüche (z.B. Anfahrt / Übernachtung) sind ausgeschlossen. Bei vorzeitigem Abbruch der Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt (Sturm, Hagel, Überschwemmung) oder zur Sicherheit der Teilnehmer erfolgt keine Erstattung der Platzgebühren. Das stellen von Doppeltischen ist nur erlaubt, sofern die notwendigen Rettungswege eingehalten werden können. Für Doppeltische kann eine zusätzliche Gebühr erhoben werden. Die Standgebühr richtet sich nach der gesamten Länge des Standes und eines evtl. am Stand abgestellten Fahrzeuges. Soweit möglich werden Sonderwünsche (z.B. Randplatz/Eckplatz) gegen Aufpreis erfüllt.

**12;)**

Beim Aufbau des Standes ist auf eine ausreichende Fahrgasse zwischen den jeweils gegenüberliegenden Ständen zu achten (min. 2 Meter).

**13;)**

Das Ordnungspersonal zeigt freie Park-/ Standplätze an. Jeder Fahrzeugführer ist selbst für das

Parken des Fahrzeugs sowie den Aufbau und die Sicherung des Standes verantwortlich und entscheidet selbst ob sein Fahrzeug/sein Stand für den angebotenen Platz geeignet ist. Der Veranstalter haftet nur für Schäden welche von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden! Für Schäden welche durch Nichtbeachtung der Anweisungen des Ordnungspersonals an eigenem oder fremdem Eigentum entstehen, haftet der Verursacher. Schäden sind dem Veranstalter unverzüglich, jedoch spätestens vor Verlassen des Veranstaltungsgeländes/Ende der Veranstaltung anzuzeigen. Verlässt der Geschädigte das Veranstaltungsgelände ohne den Veranstalter auf einen Schaden hingewiesen zu haben, erlischt jeglicher Anspruch auf Entschädigung.

**14;)**

Fahrräder, Motorräder, Mofas etc. sind aus Sicherheitsgründen auf dem Gelände zu schieben. Das Befahren des Geländes mit Inlineskates, Rollern oder anderen Sportgeräten / Fahrzeugen während der Veranstaltung ist untersagt! Hunde sind an einer geeigneten Leine zu führen.

**15;)**

Auf Grund der Beschaffenheit mancher Plätze sind Bodenunebenheiten vorhanden. Außerdem kann es witterungsbedingt zu Bildung von Schnee- und Eisglätte, bzw. Rutschgefahr nach Regenfällen kommen. Jeder Besucher betritt das Veranstaltungsgelände auf eigene Gefahr! Haftung durch den Veranstalter nur bei grober Fahrlässigkeit des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen.

**16;)**

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, welche durch Dritte verursacht werden. Für Schäden haftet immer der Verursacher. Der Veranstalter haftet nicht für Beschädigungen und/oder abhanden gekommene Gegenstände!

**17;)**

Das Abstellen von Fahrzeugen ist nur auf dafür gekennzeichneten Flächen gestattet. Fahrzeuge welche außerhalb dafür gekennzeichneten Flächen abgestellt werden oder mehr als einen Parkplatz belegen, können ohne vorherige Ankündigung auf Kosten des Fahrzeughalters entfernt werden. Der Fahrzeughalter stellt den Veranstalter mit Betreten / Befahren des Platzes von jeglichem Anspruch des Fahrzeughalters von Kosten der Entfernung seines Fahrzeugs frei. Fahrzeuge welche vor Veranstaltungsbeginn auf dem Veranstaltungsgelände abgestellt werden, verpflichten zum Schadenersatz (mindestens in Höhe der entgangenen Standgebühr zzgl. evtl. entstehender Kosten).

**18;)**

Das Betreten des Geländes ist für Teilnehmer und Besucher nur unter Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gestattet. Mit Betreten erkennen Sie die Marktordnung an! Es gilt die Marktordnung in der jeweils neuesten Fassung.

**19;)**

Bei Verstößen gegen die Marktordnung behalten wir uns die Erteilung eines Platzverbotes oder Hausverbotes ausdrücklich vor. Es erfolgt kein Gebührenersatz bei Erteilung eines Platz- oder Hausverbotes.

**20;)**

Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Punkte der allgemeinen Geschäftsbedingungen ungültig sein, so werden sie durch eine dem Zweck des jeweiligen Punktes am nächsten kommende Regelung ersetzt. In jedem Fall ist nur der ganz oder teilweise ungültige Punkt der allgemeinen Geschäftsbedingungen betroffen. Die übrigen Punkte der allgemeinen Geschäftsbedingungen behalten die volle Gültigkeit. Nachdruck/Nachahmung auch auszugsweise verboten. Änderungen vorbehalten!